

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0320/2012</b>	

# Anfrage

Herr Sebastian Krieg  
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - B-Plan - Östliche Karl-Marx-Straße</b>

## I. Sachverhalt

Am 23.05.2012 war aus der Presse zu erfahren, dass die vom Stadtrat beschlossene Veränderungssperre zum B-Plan „Östliche Karl-Marx-Straße“ in diesem Jahr ausläuft. Der ehrenamtliche Beigeordnete, Herr Schorr, äußerte, dass „die Stadt sich nun an die Erarbeitung eines B-Planes machen muss, um sagen zu können, was dort erlaubt und gewünscht und was nicht erlaubt ist“. Bisher war es üblich, dass B-Pläne, die ausschließlich im Interesse von Investoren erarbeitet werden, die sich im Eigentum des zu beplanenden Grundstückes befinden, nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages finanziert werden.

## II. Fragestellung

1. Welche Verpflichtungen ist die Stadt Eisenach eingegangen, dass der B-Plan auf Kosten der Stadt erarbeitet werden soll?
2. Welcher Sachstand kann nunmehr nach Beginn der Erarbeitung durch den ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Schorr, dem Stadtrat vorgetragen werden?
3. Wann läuft die vom Stadtrat beschlossene Veränderungssperre aus?
4. Wie muss weiter verfahren werden, wenn der B-Plan vor Auslaufen der Veränderungssperre nicht zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt?

Herr Sebastian Krieg  
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion